18. 2. 2021

Ergänzungen der Leistungsbeurteilung 24. 11. 2020

Gilt ~~nur für die Oberstufenjahrgänge 3 bis 5~~ für alle Jahrgänge.

Schriftliche online Überprüfungen
Für schriftliche online Überprüfungen gelten die unten angeführten Bedingungen der Leistungsbeurteilung für schriftliche Überprüfungen (Punkt 2).

Änderungen:
In den **Fächern Tschechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Mathematik** können **online Schularbeiten** stattfinden.

Online Schularbeiten sind schriftliche Arbeiten in der Dauer von einer Unterrichtseinheit (Ausnahmen sind in höheren Klassen möglich). Die Wertigkeit liegt zwischen 60 und 70 Prozent (laut festgelegten Beurteilungskriterien)

NEU: Zur Überprüfung von Grundkompetenzen (Wortschatz, Grammatik, Grundlagenwissen in Mathematik) kann ein **„Online Grundkompetenzen – Check“** durchgeführt werden. Die schriftliche Überprüfung umfasst ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet als Schularbeiten. Die Dauer der schriftlichen Arbeit liegt zwischen 20 und 30 Minuten. Die Wertigkeit liegt zwischen 30 und 35 Prozent (laut festgelegten Beurteilungskriterien).

In allen anderen Fächern, in denen keine Schularbeiten geschrieben werden (siehe oben) können **Online-Tests** stattfinden. Sie umfassen ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet als Schularbeiten. Die Arbeitszeit darf 30 Minuten nicht überschreiten. Die Wertigkeit liegt zwischen 60 und 70 Prozent (laut festgelegten Beurteilungskriterien).

Allgemein gilt:

Der geprüfte **Lehrstoff** ist den Schülern/ den Schülerinnen mindesten eine Woche vor der schriftlichen Überprüfung mitzuteilen. Der Stoff der letzten beiden Unterrichtstage vor der Schularbeit darf nicht Stoff der Schularbeit bzw. des Tests sein. Die Termine werden so früh wie möglich bekannt gegeben, spätestens aber 1 Woche vor dem Termin.

Online Schularbeiten **dürfen nicht stattfinden**, wenn schon zwei Schularbeiten innerhalb von 8 Tagen stattfinden. Die Tests und Grundkompetenzen - Checks sind den Schularbeiten nachgeordnet, sie sollen so in den Test- und Schularbeitsplan verteilt werden, dass keine Überlastung der SchülerInnen entsteht (siehe auch „PES

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

Unterrichtsorganisation Stufe 4 finale korr Neu 20.11.20“). Der Test- und Schularbeitsplan ist laufend zu aktualisieren.

Die **Aufgabenstellung** ist dem Schüler/ der Schülerin in einem PDF -Dokument zu übermitteln (z.B. mit der Aktivität „Aufgabe“ in Eduvidual), in dem die Aufgabenstellungen und auch eine Anweisung zur Durchführung und Abgabe der schriftlichen Arbeit beinhaltet sind. Die Aufgaben müssen handschriftlich auf Papier bearbeitet werden (Ausnahmen sind in den höheren Klassen in Sprachfächern möglich), und nach Ablauf der Zeit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin übermittelt werden, entweder durch Hochladen (der fotografierten Seiten) auf der Plattform Eduvidual oder mittels Mail.

Schriftliche online Überprüfungen dürfen nur die festgelegten Kompetenzen des jeweiligen Faches abprüfen, die **IT-Kompetenz der SchülerInnen darf das Ergebnis nicht beeinflussen.**

Technische Probleme mit der Plattform Eduvidual oder der Internetübertragung sollen keinen Einfluss auf die schriftliche online Überprüfung haben. Die SchülerInnen laden einmal das PDF- Dokument auf ihren PC und können dann ohne Technik die Aufgaben handschriftlich bearbeiten.

Die SchülerInnen müssen während der schriftlichen online Überprüfung eingeloggt bleiben, die **Lehrkraft steht für Fragen jederzeit zur Verfügung.**

Gilt nur für alle Jahrgänge 1 bis 6

Korrektur der schriftlichen Überprüfungen (Schularbeiten, Tests, schriftliche online Überprüfungen)

Die Regelung Seite 5 (oben)

„Die Schularbeiten sind dem Schüler/ der Schülerin korrigiert und beurteilt innerhalb einer Woche zur Kenntnis zu bringen. Der Schüler/die Schülerin hat das Recht die Schularbeit zu kopieren und zu fotografieren.“

wird folgendermaßen geändert:

Die schriftlichen Überprüfungen sind dem Schüler/ der Schülerin korrigiert und beurteilt innerhalb von zwei Wochen zur Kenntnis zu bringen. Der Schüler/die Schülerin hat das Recht die Schularbeit zu kopieren und zu fotografieren, nach Rückkehr in die Schule.“

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

Anmerkung: Corona-Klassifikation 2. Semester 20 21

In jedem Fach ist mindestens eine schriftliche Überprüfung (schriftliche Überprüfung zur Wiederholung, Schularbeit, Test, schriftliche online Überprüfung) notwendig um eine Klassifikation im 1. Semester festlegen zu können. In den Fächern VO, HO, TV und in den Seminaren können auch adäquate Seminararbeiten oder praktische Arbeiten zur Beurteilung herangezogen werden.

Erstellt am 19.11.2020 Hal / bearbeitet am 20.11. Neumayer/ 24.11.2020 Hal-Neu /18.2.2021 Hal

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

24.8.2020

Die Änderungen für das 1. Semester des Schuljahres 2020 / 2021 sind markiert.
„Unterricht“ wird im folgenden Dokument verstanden als Distanzunterricht oder Präsenzunterricht in der Schule.
Auf Grund des viermonatigen Distanzunterrichts im Schuljahr 2019/2020 werden im September 2020 die wesentlichen Inhalte wiederholt und durch eine zusätzliche schriftliche einstündige Überprüfung Ende September die Kenntnisse beurteilt. Die Note wird wie alle anderen schriftlichen Leistungen des Semesters zur Beurteilung des 1. Semesters herangezogen.

Leistungsfeststellung

Die Beurteilung der Leistungen der SchülerInnen hat die Lehrkraft durch Feststellen der Mitarbeit im Unterricht, durch schriftliche und mündliche Überprüfungen festzulegen.

Die Leistungsbeurteilung muss sachlich fundiert sein, sie muss den SchülerInnen bekannt gegeben werden, die Art ihrer Bekanntgabe darf die SchülerInnen nicht in ihrer Selbstachtung beeinträchtigen oder entmutigen.

Leistungsfeststellungen sind möglichst gleichmäßig über das Semester zu verteilen, um eine Überforderung der SchülerInnen zu vermeiden.

An den letzten drei Tagen vor der Beurteilungskonferenz (Schulschluss) ist eine Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich, wenn wichtige Gründe (z.B. Krankheit der Lehrkraft oder des Schülers / der Schülerin) vorliegen.

Formen der Leistungsfeststellung

1. Mitarbeit
2. Schriftliche Überprüfungen
3. Mündliche Prüfungen

1. Mitarbeit:

Zusammen mit einem regelmäßigen Schulbesuch gehört die Mitarbeit zu den wichtigsten Pflichten der SchülerInnen.
Die Mitarbeit eines Schülers/ einer Schülerin umfasst die aktive Mitarbeit im Unterricht, Hausübungen, Beantwortung von Fragen und Stoffwiederholungen, schriftliche Mitarbeitsfeststellungen (diese dauern max. 10min. und beziehen sich auf den

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

laufenden Stoff), Lesen und Übersetzen von Texten, Führung von Heften, das Rechnen eines mathematischen Beispiels.
Hausübungen, die an Samstagen, Sonntagen oder während der Ferien gemacht werden müssten, dürfen nicht gegeben werden.
Die Lehrkraft muss Aufzeichnungen über die Mitarbeit machen. Die Lehrkräfte müssen jederzeit klare Auskunft über die Mitarbeit jedes Schülers/ jeder Schülerin machen können.
Die Mitarbeit stellt eine wesentliche Grundlage für die Jahresbeurteilung dar (30% und mehr – je nach Fach). Die Beurteilung darf sich nie alleine auf Schularbeiten und Tests stützen.
Die Lehrkraft hat dem Schüler/ der Schülerin einmal pro Monat (Ende des Monats) seine Mitarbeitsnote bekannt zu geben.

Anmerkung: Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet in jedem Gegenstand ein Portfolio zu führen. Das Portfolio besteht aus einer Übersicht, in der jede Stunde des Faches dokumentiert ist (Datum, Inhalt der Stunde, Arbeitsaufgaben, etc). Das Portfolio kann in Papierform oder auch elektronisch geführt werden.
Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet dem Fachlehrer / der Fachlehrerin das Portfolio auf Anfrage jederzeit zur Beurteilung vorzulegen (spätestens Ende des 1. Semesters). SchülerInnen, die kein Portfolio vorlegen können werden nicht klassifiziert (N).

Anmerkung: Für die alle Klassen werden die Noten laufend (spätestens eine Woche nach der schriftlichen Arbeit, die Mitarbeit am Ende des Monats) in das System Bakalari eingetragen

2. Schriftliche Überprüfungen:

Schularbeiten:
Schularbeiten sind schriftliche Arbeiten in der Dauer von einer Unterrichtseinheit, sofern im Lehrplan nicht anders bestimmt ist. Die Anzahl der Schularbeiten wird im Schularbeitenplan festgelegt. Bei den Schularbeiten sind mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen zu stellen.
Der geprüfte Lehrstoff ist den Schülern/ den Schülerinnen mindesten eine Woche vor der Schularbeit mitzuteilen. Der Stoff der letzten beiden Unterrichtstage vor der Schularbeit darf nicht Stoff der Schularbeit sein.
Die Termine aller Schularbeiten eines Semesters sind von der Lehrkraft bis spätestens zwei Wochen nach Schulbeginn festzulegen und dann den SchülerInnen sofort mitzuteilen. Die Termine der Schularbeiten sind im Schularbeitenplan (homepage) zu vermerken. Eine Änderung darf nur mit Zustimmung der Direktion erfolgen.
Schularbeiten dürfen nicht stattfinden:

- nach mehrtägigen Schulveranstaltung
- wenn schon zwei Schularbeiten innerhalb von 8 Tagen stattfinden

Die Aufgabenstellung ist dem Schüler/ der Schülerin in Kopie vorzulegen.
Die Schularbeiten sind dem Schüler/ der Schülerin korrigiert und beurteilt innerhalb einer Woche zur Kenntnis zu bringen. Der Schüler/die Schülerin hat das Recht die Schularbeit zu kopieren und zu fotografieren.

Wenn die Leistungen von mehr als der Hälfte der SchülerInnen mit „Nicht genügend" beurteilt werden, so ist die Schularbeit zum selben Stoff einmal zu wiederholen. Die bessere Leistung zählt. Die Wiederholungsschularbeit muss nicht nochmals angekündigt werden.
Schularbeiten finden in den Fächern Tschechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Mathematik statt.

Tests:
Sie umfassen ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet als Schularbeiten.
Die Termine aller Tests eines Semesters sind von der Lehrkraft bis spätestens zwei Wochen nach Schulbeginn festzulegen und dann dem Schüler/der Schülerin sofort mitzuteilen. Die Termine der Tests sind im Schularbeitsplan zu vermerken. Eine Änderung darf nur mit Zustimmung der Direktion erfolgen.

Die Aufgabenstellung ist dem Schüler/der Schülerin in Kopie vorzulegen.
Die Tests sind dem Schüler/der Schülerin korrigiert und beurteilt innerhalb einer Woche zur Kenntnis zu bringen. Der Schüler/die Schülerin hat das Recht den Test zu kopieren und zu fotografieren.

Die Arbeitszeit darf 30 Minuten nicht überschreiten.
Tests dürfen nicht stattfinden:

- nach mehrtägigen Schulveranstaltung
- an einem Tag, an dem schon eine andere schriftliche Überprüfung (Test, Schularbeit) stattfindet

Pro Semester ist mindestens ein Test durchzuführen.
Die beiden Arbeitsformen (Mitarbeitsfeststellung und Test) unterscheiden sich zeitlich und auch inhaltlich. Während Tests ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet umfassen, können schriftliche Mitarbeitsfeststellungen schon alleine aus zeitlichen Gründen ein Stoffgebiet nicht umfassend, sondern nur punktuell behandeln (diese dauern max. 10min. und beziehen sich auf den laufenden Stoff).

Gegenstände, in denen keine Tests geschrieben werden dürfen:

- Unterrichtsgegenstände, in denen Schularbeiten geschrieben werden

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

3. Mündliche Überprüfungen:

Wesentliches Kriterium einer mündlichen Prüfung ist, dass sie in Form eines Gespräches abgehalten wird. Auch im Rahmen einer mündlichen Prüfung können Aufzeichnungen erfolgen, wenn der Prüfungskandidat die schriftlichen Aufzeichnungen erläutert.
Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander unabhängigen Fragen.
Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin ist in jedem Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen („Wunschprüfung“). Der Rechtsanspruch besteht nur bei rechtzeitiger Anmeldung. Es darf nicht der überwiegende Teil der Stunde geprüft werden.

Mündliche Prüfungen dürfen nur während der Unterrichtszeit stattfinden und müssen zwei Unterrichtstage vorher angekündigt werden.

Die mündliche Prüfung darf höchstens 15 Minuten betragen.
Stoffgebiete, die zeitlich weiter zurückliegen sind nur übersichtsweise zu prüfen.
Auf Fehler muss der Schüler sofort hingewiesen werden.
Mündliche Prüfungen dürfen nicht stattfinden:

- nach mehrtägigen Schulveranstaltung
- an einem Tag, an dem schon eine schriftliche Überprüfung (Test, Schularbeit) stattfindet

Allgemeines

Die Lehrekräfte geben am Anfang des Jahres in der ersten Schulwoche den SchülerInnen ihr Beurteilungssystem in elektronischer Form bekannt.

Den SchülerInnen muss ein Notenschlüssel für die schriftlichen Arbeiten und auch für die Gesamtnote mitgeteilt werden, d.h. wie viel Prozent der Gesamtnote die Mitarbeit bzw. die schriftliche Überprüfungen ausmachen.

Das Beurteilungssystem darf innerhalb des Semesters nicht geändert werden und wird in der Fachgruppe zu Beginn des Schuljahres festgelegt. In den Beurteilungskriterien legt die Fachschaft außerdem fest, welche Kriterien sie für die Mitarbeitsnote festlegt. Die Lehrkraft vermerkt die Belehrung der Schüler über sein Notensystem im Klassenbuch.

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx

Folgende Bestimmung ist für das Schuljahr 2020 / 2021 nicht gültig:

Wenn ein Schüler /eine Schülerin einen gewissen Prozentsatz der gehaltenen Unterrichtsstunden in einem Unterrichtsfach gefehlt hat, wird die Lehrkraft den Schüler / die Schülerin mit „Nicht klassifiziert" abschließen. Der Prozentsatz richtet sich nach den Wochenstunden des jeweiligen Unterrichtsfaches:

- *15% für ein Fach mit 3 oder mehr Wochenstunden*
- *25% für ein Fach mit 2 Wochenstunden*
- *30 % für ein Fach mit 1 Wochenstunde(n)*

*Der Schüler / die Schülerin muss dann eine **Nichtkommissionelle Prüfung** über das jeweilige Semester bis spätestens Ende September ablegen.*

*Die **Ausnahmen** sind in der Richtlinien für Absenzen geregelt (IVP, längere Krankheit, Studium im Ausland, Befreiung vom Sportunterricht, Repräsentation der Tschechischen Republik, Repräsentation der Schule).*

Mag. Isabella Haleš
25.8.2020

Bearbeitet am 20.11.2020 Haleš/ Neumayer/ 23.11.2020 Hal / 18.2.2021

Erstellt von/vyhotovila: Isabella Haleš
Erstellt am/datum vyhotovení: 1.9.2008, aktualisiert 1.9.2017/28.8.2018 / 18.6.2019 / 30.7.2019/ 9.8.2020 / 28.8.20 / 24.11.20/ 18.2.2021

S:\PB\01 COVID 2020-21\Leistungfestellung Kriteria\Leistungsfeststellung Kriteria _Online_NJ 18.2.2021.docx